

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf einschließlich der bereits vorliegenden Unterlagen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“ zur Kenntnis und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.